

GIORGIO BONAMENTE und NOEL DUVAL (Hrsg.), *Historiae Augustae Colloquium Parisinum*. Atti dei Convegni sulla Historia Augusta Nova Series 1. Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia, Università degli Studi di Macerata, Macerata 1991. XV, 366 Seiten.

Daß sie so bedeutende Forscher wie Sir Ronald Syme, dessen Andenken der hier zu besprechende Band gewidmet ist, und den jüngst verstorbenen Johannes Straub jahrzehntelang zu fesseln vermochte und nun schon über drei Dezennien führende Vertreter der Altertumswissenschaften aus ganz Europa zu Kongressen zusammenbringt, hat die *Historia Augusta* längst zu einem wohl singulären Fall innerhalb der Quellen aus der römischen Kaiserzeit werden lassen. Diese besondere Aufmerksamkeit zu erklären, fällt leicht, ist das Werk doch einerseits für eine Rekonstruktion der Geschichte des 2. und 3. Jhs. nahezu unverzichtbar, andererseits aber bloß mit äußerster Sorgfalt und Vorsicht nutzbar zu machen. Wenn immerhin ein Teil der ‚Falschaussagen‘ darauf zurückzuführen ist, daß der Verfasser Vorstellungen seiner eigenen Zeit (grob gesagt: des 4. Jhs.) rückprojiziert, dann bedeutet dies, daß der Text zugleich nicht zu verachtende Informationen über die Spätantike bietet.

Ein Kolloquium zur *Historia Augusta* (im folgenden HA) ist mithin stets und zwangsläufig in irgendeiner Weise mit dem 2.–4. Jh. befaßt. Die Pariser Zusammenkunft, mit der 1990 eine neue Serie von *convegni* mit wechselnden Veranstaltungsorten begann, setzt die Tradition der früheren Bonner Tagungen dergestalt leicht modifiziert fort, als sie zwar erstmals zwei thematische Schwerpunkte (die Zeit der Antonine – archäologische Zeugnisse in der HA) zu bilden versucht (ersteres mit Erfolg), daneben freilich auch andere Beiträge gestattet. Eine solche *ποικιλία* läßt sich durchaus rechtfertigen: Da jeweils ein einzelner Forscher (nicht ein Team) mit dem Kommentar zu einer der HA-Kaiserviten beauftragt wurde, können die Kongresse ihr Ziel, ihm bei dieser Aufgabe behilflich zu sein, vielleicht tatsächlich am ehesten erreichen, wenn die Teilnehmer ihr spezielles Wissen beisteuern und Studien unterschiedlichster Art liefern.

Eher fraglich mag es dagegen sein, ob dabei das Problem der Datierung und Tendenz der Schrift, wo nicht nur im Kreis der ständigen Gäste des Kolloquiums mittlerweile weitgehend Einigkeit herrscht (Ende 4. Jh. – sowohl politisch als auch religiös der römischen Tradition verbunden), noch derart breiten Raum einnehmen müßte. Zum Glück bleibt die reine Wiederholung und neuerliche Untermauerung früherer Resultate immerhin die Ausnahme (T. D. BARNES, *Jerome and the Historia Augusta*, S. 19–28; Variante: A. R. BIRLEY, *Further Echoes of Ammianus in the Historia Augusta*, S. 53–58). So nähert sich A. R. BIRLEY, *Religion in the Historia Augusta* (S. 29–51) der Frage u. a. mit Mitteln der Statistik und greift die interessante (allerdings schwer beweisbare) Hypothese auf, die Textlücke bei den Christenverfolgern Decius und Valerian sei kein Zufallsprodukt der Überlieferung, vielmehr Intention des Autors selbst (S. 46 f.); L. CRACCO RUGGINI, *Elagabalo, Costantino e i culti ‚siriaci‘ nella Historia Augusta* (S. 123–146) liefert anhand einer Analyse der Darstellung von Elagabal und Severus Alexander nicht nur zur impliziten Kritik an Konstantin I., sondern allgemein zur Vorgehensweise des Anonymus neue Beispiele; PH. BRUGGISSER (S. 93–100) stellt die für das 3. Jh. unkorrekten Äußerungen zu in Rom benutzten luxuriösen Transportmitteln für Senatoren und politische Funktionsträger in den Kontext jener

Debatte, die unter Gratian und Theodosius um den „Char du préfet“ geführt wurde, und kann dabei neben der Parteinahme der HA für die ‚Traditionalisten‘ auch Relikte der Polemik ihrer Gegner im Quodvultdeus wahrscheinlich machen.

Während letztere Studie ihr Hauptaugenmerk auf den ‚ideologischen‘ Zweck der anachronistischen Einführung eines Objekts aus dem Alltag des Schreibers richtet, benutzt N. DUVAL (S. 171–182) eine Passage (LV 6,5) dazu, den Terminus *brabium / bravium* für eine spezielle Art von Siegerkrone, die seit Ende des 2. / Anfang des 3. Jhs. auch im Westen in archäologischen Zeugnissen faßbar und vor allem mit Wagenrennen verbunden ist, zu erhärten und die offenbar mit den erfolgreichen Pferden assoziierten „Cylindres de prix“ als stilisierte *modii* zu deuten. Einen Vorschlag zur Interpretation eines besonderen Zirkusartisten, des Toechobates, legt E. MERTEN vor (S. 213–216; eine ausführliche Behandlung wird einer Monographie zu den *venationes* in der HA vorbehalten).

Nicht der materiellen, sondern der literarischen Kultur der Spätantike bzw. des Scriptor sind zwei andere Beiträge gewidmet: So beschäftigt sich G. ZECCHINI mit der antiken Rezeptionsgeschichte des Geschichtsschreibers Tacitus (S. 337–350). Dabei bringt er sowohl die Klassifizierung des Verfassers von *Annales* und *Historiae* als *scriptor historiae Augustae* (TAC. 10,3) in einen größeren Zusammenhang als auch die Anekdote, der gleichnamige Kaiser des 3. Jhs. habe durch quotierte Vervielfältigung von dessen Werk aus öffentlichen Mitteln der *lectorum incuria* (die Zecchini als Realität aufzeigt) gegengesteuert und angestrebt, es vor dem Verschwinden zu bewahren (ansprechend verbunden mit dem erstmals 372 zu findenden kaiserlichen Bemühen um bedrohtes literarisches Erbe und den Tendenzen zur Rettung ‚alter Meister‘ am Ende des 4. Jhs.). Schon wegen der Hervorhebung der eher durchschnittlichen Bildung des Anonymus in Bezug auf ‚klassische‘ Autoren lesenswert, sollte D. DEN HENGST, *The Author's Literary Culture* (S. 161–169) noch aus einem zweiten Grund beachtet werden. Zu Recht fordert er nämlich die Einhaltung strenger Kriterien ein, ehe man versteckte Anspielungen auf literarische Erzeugnisse des 4. Jhs. postuliert (S. 167).

In ähnlicher Weise abwägend und methodisch exakt ist die ausführliche und grundlegende Studie von F. PASCHOUD, *L'Histoire Auguste et Dexippe* (S. 217–269). Differenziert werden hier unterschiedliche Arten der Benutzung der Chronik des Dexippos nachgewiesen, die von einer genauen Konsultierung (für die Ereignisse des Jahres 238) über eine Verwertung von Material ohne Herkunftsangabe zu Fällen reichen, wo die HA sich fälschlich auf diese Autorität beruft. Ebenfalls der Quellenkritik zuordnen lassen sich die Beiträge von G. BONAMENTE, *Il canone dei divi e la Historia Augusta* (S. 59–82: die HA steht mit ihrer Auflistung vergöttlichter Kaiser in einer Tradition, die sich nicht an für kultischen Gebrauch gefertigten Katalogen der *divi*, sondern am politisch-‚ideologischen‘ Kriterium der ‚guten‘ Kaiser orientiert) und R. TURCAN, *Les monuments figurés dans l'Histoire Auguste* (S. 287–309: bildliche Darstellungen werden gelegentlich als Quelle herangezogen, dann aber nicht zitiert. Wo die HA Mosaiken, Gemälde etc. nennt, sind sie frei erfunden. Die dabei zu beobachtende Kühnheit veranlaßt Turcan, die gängige These von Stadtrömern als Adressaten der Schrift anzuzweifeln).

Weniger der Frage der Informationslieferanten als der Güte der gebotenen Information geht R. DELMAIRE (S. 147–159) anhand einer Untersuchung der Zahlenangaben bei kaiserlichen Geldspenden nach. Dabei bestätigt sich auf einem anderen Feld das, was H. BRANDT resümierend konstatiert, daß nämlich „die Frage nach der Glaubwürdigkeit der HA nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall beantwortet werden kann“ (S. 92). Wie bei H. BRANDT, *Probus, Pacator Pamphyliæ et Isauriæ?* (S. 83–92) militärische Aktionen unter Probus in Pamphylien durch neues epigraphisches Material gestützt werden und allein die persönliche Teilnahme des Kaisers leicht verständliche Erfindung seines Biographen ist, erweisen sich bei Delmaire nur jene Summen als rein fiktiv, die bei in ihrer Existenz gleichfalls zweifelhaften Gaben an Einzelpersonen deshalb genannt werden, um ‚schlechte‘ Kaiser als Förderer unwürdiger Subjekte zu denunzieren. Was die Geschenke an Soldaten und Volk anbelangt, so wäre über Delmaire hinaus (der die Zahlen vor 217 bestätigt, für das 3. Jh. skeptisch sieht) noch weiter zu überprüfen, ob nicht bloß eine anachronistische Umrechnung zu Verzerrungen führte.

Nicht nur unter chronologischen Gesichtspunkten verdienen von den Artikeln zur Geschichte der Antonine (im weiteren Sinn) die Referate von W. Eck und J. P. Callu einen hervorgehobenen Platz. So zeigt W. ECK, *Die italischen Legati Augusti pro praetore unter Hadrian und Antoninus Pius* (S. 183–195) geradezu paradigmatisch, wie sich epigraphische und literarische Überlieferung fruchtbringend in Beziehung setzen und dabei durch Klärung eines scheinbaren Detailproblems Erkenntnisse von hoher Relevanz gewinnen lassen (Elemente, die man bei der fraglos materialreichen Arbeit von E. VAN'T DACK, *Commode et ses épithètes pius felix sous les Sévères*, S. 311–335, leider vermißt): Der anhaltende Haß der Senatoren auf Hadrian bekommt durch die hier rekonstruierten Maßnahmen (Anähnelung Italiens an eine kaiserliche Provinz), die zudem gut in die Regierung des Kaisers und die weitere Entwicklung einzufügen sind, ein plausibles Motiv. Daß die Rücknahme dieser Neuerung nicht der einzige Fall ist, in dem Antoninus Pius die Politik seines Vorgängers revidiert, dokumentiert J. P. CALLU, wenn er das Schicksal des Lucius Verus unter der Regierung seines Adoptivvaters beleuchtet (*Verus avant Verus*, S. 101–122).

Von Hadrian als möglicher Kaiser vorgesehen, wird er zugunsten Marc Aurels von Antoninus Pius systematisch demontiert, mit Mitteln und Folgen, die Callu vielschichtig analysiert (Heiratsverbindungen – Zugriff auf Vermögen – politische Positionen).

Daß sich aus dieser spezifischen Konstellation, dem Vorhandensein eines zunächst geförderten, dann kaltgestellten ‚Thronanwärters‘ mit eigenen Anhängern und Ambitionen, kombiniert mit einer außenpolitischen Problemlage, nach Pius’ Tod 161 Marc Aurels Entscheidung, Lucius Verus über den Status eines ‚Mitregenten‘ hinaus zum zweiten Träger des kaiserlichen *imperium* erheben zu lassen, wesentlich speist, hat die REZ. (*Divisio regni* [1986]) versucht, einsichtig zu machen (hierzu auch CALLU, S. 122 Anm. 78). An selber Stelle hat die REZ. ausgeführt, wie die Mit- und Nachwelt das Geschehen bewertet und daß die Behandlung der *divi fratres* als *exemplum* für *Augusti pari iure* höchstwahrscheinlich Produkt der valentinianischen Zeit ist, wo man das 364 erfolgte Abweichen Valentinians I. vom hierarchisch in Caesarat und Augustat gestuften Mehrkaisertum des frühen 4. Jhs. mit dieser Formel erfaßt (REZ. a. a. O. 59–66: *Primi duo Augusti*: Das exemplum Marc Aurels, die ‚Samtherrschaft‘ und die Menschen des 2.–5. Jhs.). Danach dürfte es verständlich sein, daß es die REZ. gefreut hätte, wenn K. ROSEN, Die angebliche Samtherrschaft von Marc Aurel und Lucius Verus (S. 271–285) sich der Mühe unterzogen hätte, darauf hinzuweisen, daß die Erforschung des Mehrkaisertums, dessen unterschiedliche Etappen der Essay zudem recht großzügig vermengt, nicht mit E. KORNE MANN, Doppelprinzipat und Reichsteilung (1930) ihren Abschluß fand und daß weder die Verbindung mit der valentinianischen Zeit, auch nicht die Erkenntnis, Marc Aurel habe an keine völlige Gleichheit gedacht (und die HA bewahre hiervon z. T. Zeugnis, vgl. REZ. a. a. O. 64 und 302 Anm. 241), noch die Kollektion relevanter Zeugnisse so neu sind, wie es auf diesen Seiten den Anschein hat. Daß ihm die „*Divisio*“ in der Fülle der wissenschaftlichen Literatur einfach entgangen ist, steht angesichts der Tatsache, daß er sie rezensiert hat (K. ROSEN, Bonner Jahrb. 189, 1989, 606), kaum zu vermuten.

Nicht völlig zu befriedigen vermag auch der letzte anzuzeigende Beitrag, den E. FRÉZOULS, *La succession impériale dans l’Histoire Auguste: Les Antonins et les Sévères* (S. 197–212) einem zentralen Problem der Kaiserzeit, der Nachfolgeregelung, gewidmet hat. Dabei ist die Beobachtung, die HA deklariere an einigen Stellen das Kaisertum als Geschenk der *fortuna*, erwarte dann aber, daß die Herrscher bestrebt seien, sich der Position würdig zu erweisen (*agendum, ut sint imperio digni*, v. Elag. 34,5), von nicht unbeträchtlichem Wert.

Sie nutzbar zu machen, hätte freilich eine umfassendere Beschäftigung mit dem Phänomen des Prinzipats verlangt. So ist aufgrund der Definition des Kaisers als *princeps* (neben der als Träger bestimmter Gewalten) permanente Leistung und die dadurch aufrechterhaltene Akzeptanz seitens der Mitwelt konstitutiver Bestandteil des Systems. Des weiteren wäre es wohl gewinnbringend gewesen, die Passage z. B. mit SÜET. Tit. 9,1f. in Beziehung zu setzen. Als zwei Patrizier sich gegen Titus verschwören, läßt Sueton ihn – in einer idealtypischen Reaktion – den als nahezu gleichwertig akzeptierten Attentätern mit Verständnis begegnen und sie bloß freundlich darüber belehren, *principatum fato dari*.

Damit aber hat der Kongreß sogar noch im einen oder anderen seiner Defizite und Desiderata gezeigt, daß die HA eine hochinteressante, allerdings voraussetzungsreiche Quelle ist.